

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 5 | ESG AG

Formale Hinweise für die Abstimmung ohne Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen der Restrukturierung der Anleihe 2018/2023 (ISIN: DE000A2NBY22 / WKN: A2NBY2) der ESG AG („ESG“) zukommen lassen.

Formale Hinweise für die Abstimmung ohne Versammlung vom 18.03 bis 20.03.2024

Wie berichtet hat die ESG die Inhaber der Anleihe 2018/2026 (ISIN: DE000A2NBY22 / WKN: A2NBY2) zu einer Abstimmung ohne Versammlung aufrufen. Die Abstimmung ohne Versammlung wird im Zeitraum vom 18. bis 20. März 2024 stattfinden.

a) vorherige Anmeldung

Gemäß den Anleihebedingungen ist für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Abstimmung ohne Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss dem von der Gesellschaft beauftragten Notar Dr. Johannes Beil spätestens am dritten Kalendertag vor dem Beginn des Abstimmungszeitraums, d.h. **bis spätestens zum Ablauf des 15. März 2024** (d.h. bis 24:00 Uhr (MEZ)), unter der folgenden Adresse bzw. per E-Mail zugehen:

Herrn Notar Dr. Johannes Beil
Notariat Bergstraße
- Abstimmungsleiter -
„ESG-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung“
Bergstraße 11, 20095 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 302006 887
Fax: +49 (0) 40 302006 675
E-Mail: espg@notariat-bergstrasse.de

Hinweis: Gemäß § 13 (5) Satz 5 der Anleihebedingungen müssen die Anleihegläubiger bereits ihrer Anmeldung eine Sperrbescheinigung der Depotbank beifügen, um ihre Teilnahmeberechtigung nachzuweisen. Die Emittentin wird jedoch hiervon abweichend auch Anmeldungen akzeptieren, sofern die Sperrbescheinigung spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachgereicht wird.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

b) Quorum

Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit nur dann gegeben, wenn die teilnehmenden Anleihegläubiger wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

Die Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen in Abschnitt II Ziff. 1 und 2 (in erster Linie Aussetzung des Gesamt-LTV-Covenants für 2023 sowie Ermächtigung für den gemeinsamen Vertreter, die Covenants auch 2024 und 2025 aussetzen zu dürfen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer qualifizierten Mehrheit in Höhe von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

Die Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen in Abschnitt II Ziff. 3 und 4 (Aufstockung der Anleihe um bis zu 20% und hauptsächlich redaktionelle Änderungen der Anleihebedingungen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

c) Stimmabgabe

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen sich bis zum 15.03.2024 angemeldet haben und dann ihre Stimme im Zeitraum von Montag, den 18. März 2024, 0:00 Uhr (MEZ), bis Mittwoch, den 20. März 2024, 24:00 Uhr (MEZ), in Textform gegenüber dem Abstimmungsleiter abgeben. Die Adresse ist identisch mit jener der Anmeldung. Stimmabgaben, die zu früh oder zu spät zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe folgendes Formular zu verwenden: https://espg.space/investor_relations/corporate-bond/

Für die Abstimmung wird in jedem Fall eine Sperrbescheinigung der Depotbank benötigt! Die Sperrbescheinigung kann entweder mit der Anmeldung oder mit der Stimmabgabe zusammen eingereicht werden.

Einschätzung der SdK / Abstimmverhalten

Die SdK erarbeitet derzeit das Abstimmverhalten. Aus unserer Sicht bedarf es insbesondere einer Nachbesserung bzgl. der beabsichtigten Ermächtigungen des gemeinsamen Vertreters. Eine alleinige Befugnis des gemeinsamen Vertreters ohne Abstimmung zumindest mit wesentlichen Anleihegläubigergruppen, auch für 2024 und 2025 einer erneuten Aussetzung des Gesamt-LTV-Covenants gegenüber der Emittentin zuzustimmen, lehnen wir ab. Ebenso bedarf es einer Anpassung bzgl. der Aufstockung der Anleihe um bis zu 20%. Laut Angaben der Gesellschaft in der Investorenkonferenz ist derzeit das Mezzanine-Darlehen (eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital) für die Gesellschaft teurer als die Anleihe (d.h. höher verzinst). Eine Aufstockung der Anleihe zur potentiellen Ablösung des Mezzanine-

Darlehens wäre für die Gesellschaft finanziell vorteilhaft. Allerdings wird dieser Aspekt im Beschlussvorschlag nicht konkretisiert. Dort heißt es nur pauschal, der Beschluss würde der Gesellschaft „finanzielle Flexibilität“ verschaffen. Hier bedarf es einer Anpassung, sodass sich die Position der Anleihehaber nicht verändert (z.B. durch eine Regelung, wonach die Aufstockung nur zur Ablösung anderer höherverzinsten Verbindlichkeiten erfolgen darf).

Die SdK steht weiterhin im Austausch mit der Gesellschaft, um mögliche Änderungen der Beschlussvorschläge erreichen zu können. Unser finales Abstimmverhalten werden wir ca. 1 Woche vor dem Abstimmungszeitraum veröffentlichen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089/2020846-0 zur Verfügung.

München, den 23.02.2024
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der ESPG AG!